
Hygienekonzept des Bildungszentrums St. Wolfgang

Grundsätzlich gilt für alle Mitarbeiter*innen **der Rahmen-Hygieneplan des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 13.11.2020**. Alle Mitarbeiter*innen sind verpflichtet, sich diesen durchzulesen und die darin beschriebenen Maßnahmen einzuhalten. **Die nachfolgenden Tabellen dienen als Überblick zentraler Hygienemaßnahmen, ersetzen das genaue Lesen des Rahmen-Hygieneplans jedoch nicht.**

Zuständigkeiten

Der bisherige Drei-Stufen-Plan wurde bis auf Weiteres außer Kraft gesetzt.

Alle Maßnahmen sind nicht an einen bestimmten Schwellenwert gebunden. Die Entscheidung trifft die zuständige Kreisverwaltungsbehörde auf der Basis des Ausbruchsgeschehens vor Ort für jede einzelne Schule. Vollständige Schulschließungen aller Schulen aller Schularten und somit eine vollständige Umstellung auf Distanzunterricht allein aufgrund eines bestimmten Inzidenzwerts erfolgen grundsätzlich nicht.

Für die Anordnung sämtlicher auf das Infektionsschutzgesetz gestützten Maßnahmen (z. B. Quarantänemaßnahmen) sind die Gesundheitsämter oder eine ihnen übergeordnete Behörde zuständig.

Vorsorge für Mitarbeiter*innen

- Alle Kolleg*innen sind *verpflichtet, sich regelmäßig zu informieren*, Aushänge, Plakate und vor allem E-Mails zu lesen und deren Inhalte entsprechend zu beachten.
- *Regelmäßige Elterninformationen* über die aktuelle Situation werden von der Leitung verschickt – diese bekommen alle Kolleg*innen zur Info.
- Zutritt *betriebsfremder Personen* ist auf ein *Minimum* zu beschränken!
Dokumentation aller Personen, die längere Zeit in der Schule anwesend sind.

Grundschulstufe

Mindestabstand	1,5 m wo immer möglich! Ansammlungen / Schlangenbildung vermeiden!
Grundlegende Hygiene-maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> - Hände waschen - Husten- und Niesetikette - Verzicht auf Körperkontakt - Augen, Nase und Mund nach Möglichkeit nicht berühren - Lüften (mindestens alle 45 Minuten mindestens 5 Minuten intensives Lüften) - regelmäßige Oberflächenreinigung zu Beginn oder am Ende des Schultages - tägliches Austauschen von Lappen und Wischtüchern
MNB (s. III.6.)	<ul style="list-style-type: none"> - Bus - im Schulgebäude (Begegnungsflächen, auch: Klassenzimmer, Sitzplatz) - im freien Schulgelände - bei schulischen Veranstaltungen außerhalb des Schulgeländes (s. BaylFSMV)
Ausnahmen MNB für Schüler*innen:	<p>Tragepausen/Erholungsphasen müssen gewährleistet sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> - auf Pausenflächen, wenn für ausreichenden Mindestabstand zwischen Schüler*innen gesorgt ist - während Stoßlüftung und während der Schulpausen am Sitzplatz (sofern gelüftet wird)
Gelände / Gebäude St. Wolfgang	<ul style="list-style-type: none"> - Einbahnstraßenregelung in Treppenhäusern - Aufzug: max. 4 Personen pro Fahrt - Schulinterner Pausenplan ist zwingend einzuhalten - Toilettengang: wenn möglich, nur einzeln - Lichtraum: max. 5 Pers. einer Klasse/ Gruppe mit MNB; Reinigung und Lüftung im Anschluss - Wasserklangbett: 2 Personen mit MNB; Reinigung und Lüftung im Anschluss - Musikraum: max. 5 Personen, Lüftung im Anschluss
Verhalten im Unterricht	<ul style="list-style-type: none"> - Lern- und Arbeitsmaterialien: möglichst personenbezogen nutzen und regelmäßig reinigen - Entzerrte, frontale Sitzordnung mit möglichst großem Abstand. - Bei fach- und klassenübergreifendem Unterricht: blockweise Sitzordnung der Teilgruppen. - Raumwechsel auf ein unbedingt notwendiges Maß reduzieren. - Unterrichtsgänge, die länger als 90 min dauern, von der Schulleitung genehmigen lassen!
Partner- und Gruppenarbeit	Bei Einhaltung des Mindestabstandes Partner- und Gruppenarbeit innerhalb einer Klasse möglich. Partnerarbeit mit unmittelbaren Sitznachbarn ohne Mindestabstand möglich.
Musik: Gesang und Blasinstrumente	In der Gruppe: Bis auf Weiteres nicht erlaubt. Einzelunterricht: s. Rahmen-Hygieneplan (III.7.3.)
Sport	<p>Turnhalle:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Tragen von MNB, Händewaschen zu Beginn und am Ende - 1,5m Abstand in der Umkleidekabine (Markierungen beachten, ggf. gestaffeltes Umziehen!) - Kein Kontaktsport - Reinigung gemeinsam genutzter Sportgeräte (wenn möglich bei jedem Schülerwechsel) - max. 120 Minuten - Frischluftaustausch bei Klassenwechsel <p>Im Freien:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sportausübung ohne MNB möglich, sofern Mindestabstand eingehalten werden kann und dies nicht durch die aktuell geltende Bayerische Infektionsschutzverordnung anderweitig untersagt ist.
Erkrankung eines Schülers (s.III.14) → Merkblatt beachten	<ul style="list-style-type: none"> - Schulbesuch möglich bei leichten Erkältungssymptomen (d. h. Schnupfen ohne Fieber, gelegentlicher Husten) - Schulbesuch mit Krankheitssymptomen nicht erlaubt <i>Krankheitssymptome: Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks- und Geruchssinns, Schnupfen, Hals- oder Ohrenscherzen, Gliederschmerzen, starke Bauchschmerzen, Erbrechen oder Durchfall, Fieber.</i> → Wiederezulassung in gutem Allgemeinzustand zum Schulbesuch: <ul style="list-style-type: none"> ◦ wenn 24 Stunden symptomfrei (bis auf leichten Schnupfen und gelegentlichen Husten) ◦ wenn 24 Stunden fieberfrei ◦ nur mit ärztlichem Attest bzw. negativem Covid-19-Test (Entscheidung trifft Arzt)
Schüler*in mit Symptomen	Isolierung, FFP2-Maske, Information Leitung Von den Eltern abholen lassen

Mittel- und Berufsschulstufe

Mindestabstand	1,5 m wo immer möglich! Ansammlungen / Schlangenbildung vermeiden!
Grundlegend Hygiene-maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> - Hände waschen - Husten- und Niesetikette - Verzicht auf Körperkontakt - Augen, Nase und Mund nach Möglichkeit nicht berühren - Lüften (mindestens alle 45 Minuten mindestens 5 Minuten intensives Lüften) - regelmäßige Oberflächenreinigung zu Beginn oder am Ende des Schultages - tägliches Austauschen von Lappen und Wischtüchern
MNB (s. III.6.)	<ul style="list-style-type: none"> - Bus - im Schulgebäude (Begegnungsflächen, auch: Klassenzimmer, Sitzplatz) - im freien Schulgelände - bei schulischen Veranstaltungen außerhalb des Schulgeländes (BayIfSMV) <p>→ Schulleiter kann Person, die der Verpflichtung zum Tragen nicht nachkommt, des Schulgebäudes verweisen</p>
Ausnahmen MNB für Schüler*innen:	<p>Tragepausen/Erholungsphasen müssen gewährleistet sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> - auf Pausenflächen, wenn für ausreichenden Mindestabstand zwischen Schüler*innen gesorgt ist - während Stoßlüftung und während der Schulpausen am Sitzplatz (sofern gelüftet wird)
Gelände / Gebäude St. Wolfgang	<ul style="list-style-type: none"> - Einbahnstraßenregelung in Treppenhäusern - Aufzug: max. 4 Personen pro Fahrt - Schulinterner Pausenplan ist zwingend einzuhalten - Toilettengang: wenn möglich, nur einzeln - Lichtraum: max. 5 Pers. einer Klasse/ Gruppe mit MNB; Reinigung und Lüftung im Anschluss - Wasserklangbett: 2 Personen mit MNB; Reinigung und Lüftung im Anschluss - Musikraum: max. 5 Personen, Lüftung im Anschluss
Verhalten im Unterricht	<ul style="list-style-type: none"> - Lern- und Arbeitsmaterialien: möglichst personenbezogen nutzen und regelmäßig reinigen. - Entzerrte, frontale Sitzordnung mit möglichst großem Abstand. - Bei fach- und klassenübergreifendem Unterricht: blockweise Sitzordnung der Teilgruppen. - Raumwechsel auf ein unbedingt notwendiges Maß reduzieren. - Unterrichtsgänge, die länger als 90 min dauern, von der Schulleitung genehmigen lassen!
Partner- und Gruppenarbeit	Bei Einhaltung des Mindestabstandes Partner- und Gruppenarbeit innerhalb einer Klasse möglich. Partnerarbeit mit unmittelbaren Sitznachbarn ohne Mindestabstand möglich.
Musik: Gesang & Blasinstrumente	In der Gruppe: Bis auf Weiteres nicht erlaubt. Einzelunterricht: s. Rahmen-Hygieneplan!
Sport	<p>Turnhalle:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Tragen von MNB, Händewaschen zu Beginn und am Ende - 1,5m Abstand in der Umkleidekabine (Markierungen beachten, ggf. gestaffeltes Umziehen!) - Kein Kontaktsport - Reinigung gemeinsam genutzter Sportgeräte (wenn möglich bei jedem Schülerwechsel) - max. 120 Minuten - Frischluftaustausch bei Klassenwechsel <p>Im Freien:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sportausübung ohne MNB möglich, sofern Mindestabstand eingehalten werden kann und dies nicht durch die aktuell geltende Bayerische Infektionsschutzverordnung anderweitig untersagt ist.
Ernährung & Soziales	- Zubereitung und Einnahme von Speisen erlaubt unter Einhaltung Rahmen-Hygieneplan.
Erkrankung eines Schülers (s.III.14) → Merkblatt beachten	<ul style="list-style-type: none"> - Schulbesuch bei leichten Erkältungssymptomen nicht erlaubt <i>Leichte Erkältungssymptome sind: Schnupfen ohne Fieber, gelegentlicher Husten.</i> → Wiederzulassung, wenn mindestens 48 Stunden nach Auftreten der Symptome kein Fieber entwickelt wurde und im häuslichen Umfeld keine Erwachsenen an Erkältungssymptomen leiden bzw. bei diesen eine Sars-Cov2 Infektion ausgeschlossen wurde. - Schulbesuch mit Krankheitssymptomen nicht erlaubt <i>Krankheitssymptome: Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks- und Geruchssinns, Schnupfen, Hals- oder Ohrenscherzen, Gliederschmerzen, starke Bauchschmerzen, Erbrechen oder Durchfall, Fieber.</i> → Wiederzulassung in gutem Allgemeinzustand zum Schulbesuch: <ul style="list-style-type: none"> ◦ wenn 24 Stunden symptomfrei (bis auf leichten Schnupfen und gelegentlichen Husten) ◦ wenn 24 Stunden fieberfrei ◦ nur mit ärztlichem Attest bzw. negativem Covid-19-Test (Entscheidung trifft Arzt)
Schüler*in mit Symptomen	Isolierung, FFP2-Maske, Information Leitung Von den Eltern abholen lassen

Mitarbeiter*innen

Alle Mitarbeiter*innen sind **verpflichtet, sich regelmäßig zu informieren**, Aushänge, Plakate und vor allem E-Mails zu lesen und deren Inhalte entsprechend zu beachten.

Alle Mitarbeiter*innen sind **verpflichtet, auf die Umsetzung der Hygienemaßnahmen durch die Schüler*innen zu achten. Sie selbst fungieren als Vorbild.**

Mindestabstand	1,5 m wo immer möglich! Ansammlungen / Schlangenbildung vermeiden!
Grundlegend Hygiene-maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> - Hände waschen - Husten- und Niesetikette - Verzicht auf Körperkontakt - Augen, Nase und Mund nach Möglichkeit nicht berühren - Lüften (mindestens alle 45 Minuten mindestens 5 Minuten intensives Lüften) - regelmäßige Oberflächenreinigung zu Beginn oder am Ende des Schultages - tägliches Austauschen von Lappen und Wischtüchern
MNB (s. III.6.)	<ul style="list-style-type: none"> - im Schulgebäude (Begegnungsflächen, auch: Klassenzimmer, Sitzplatz) - im freien Schulgelände - bei schulischen Veranstaltungen außerhalb des Schulgeländes (BaylfSMV) - Bus
Ausnahmen MNB	<p>Tragepausen/Erholungsphasen sind möglich:</p> <ul style="list-style-type: none"> - auf Pausenflächen, wenn für ausreichenden Mindestabstand gesorgt ist - während Stoßlüftung und während der Schulpausen am Sitzplatz (sofern gelüftet wird)
Gelände / Gebäude St. Wolfgang	<ul style="list-style-type: none"> - Einbahnstraßenregelung in Treppenhäusern - Aufzug: max. 4 Personen pro Fahrt
Erkrankung Mitarbeiter*innen (s. III.14.)	<ul style="list-style-type: none"> - Arbeiten bei leichten Erkältungssymptomen erst wieder möglich, wenn mindestens 48 Stunden nach Auftreten der Symptome kein Fieber entwickelt wurde & im häuslichen Umfeld keine Erwachsenen an Erkältungssymptomen leiden bzw. bei diesen eine Sars-Cov2 Infektion ausgeschlossen wurde. <i>Leichte Erkältungssymptome sind: Schnupfen ohne Fieber, gelegentlicher Husten.</i> - Arbeiten mit Krankheitssymptomen nicht erlaubt <i>Krankheitssymptome: Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks- und Geruchssinns, Schnupfen, Hals- oder Ohrenschmerzen, Gliederschmerzen, starke Bauchschmerzen, Erbrechen oder Durchfall, Fieber.</i> → Arbeiten wieder erlaubt, <ul style="list-style-type: none"> ◦ wenn 24 Stunden symptomfrei (bis auf leichten Schnupfen und gelegentlichen Husten) ◦ wenn 24 Stunden fieberfrei ◦ nur mit ärztlichem Attest bzw. negativem Covid-19-Test (Entscheidung trifft Arzt)
Erkrankung Mitarbeiter*innen während Dienstzeit	Rücksprache bei der Einrichtungsleitung bzw. den Bereichsleitern